

losen Ankündigungen allenthalben ganz freien Lauf zu lassen?  
Was endlich

4) die wiederholt aufgestellte Behauptung, es werde die Aufhebung der Lotterie verminderte Neigung zum Lotteriespiele unmittelbar zur Folge haben, betrifft, so bemerke ich hierauf nur so viel, daß sie die Erfahrung allein vollständig widerlegt; denn, vermöchte ich mich davon zu überzeugen, gewiß, ich würde einer der eifrigsten Vertheidiger des Antrags sein.

Abg. Lehmann: Für die Beibehaltung der Lotterie werde ich mich so lange erklären, als nur einer unserer Nachbarstaaten das Lotto und die Lotterie beibehält, denn sie gewährt unserer Staatskasse alljährlich vom In- und Auslande ohne Zwangsmaßregeln nicht allein einen reinen Gewinn von 50,000 Thln., sondern sie bringt auch, gleich andern Gewerben, derselben noch weitere Zuflüsse.

Alles dieses würde bei Aufhebung der Lotterie für den Staat als Einnahme verloren gehen, und durch eine Abgabe von den Einwohnern des Vaterlandes ersetzt werden müssen, ohne der Summen noch zu gedenken, die durch das nicht unbedeutende Spielen in's Ausland fließen würden. Andern Staaten auf diese Weise sich zinsbar zu machen, halte ich nicht für rathlich und nicht für zeitgemäß, da alle steuerpflichtigen Einwohner der Erleichterung jetzt so sehr bedürfen, und die Staatsausgaben bei den überall bevorstehenden neuen Einrichtungen sehr leicht sich noch erhöhen könnten.

Abg. v. Thielau verlangt nochmals das Wort und da ihm die Kammer dasselbe zugestanden, äußert er sich:

Ich würde mir nicht das Wort nochmals ausgebeten haben, wenn die geehrten Redner sich für den Antrag des Abg. Eisenstuck ausgesprochen hätten. Man hat gesagt, der Staat könne nur indirect, nicht direct die Spielsucht unterdrücken; sehr wahr, er soll die Spielsucht beseitigen; so wahr das ist, soll er auch kein directes Mittel geben, um sie zu nähren. Es wird keine Möglichkeit sein, die Besorgnisse, die in Hinsicht auf die Stellung der Collecteurs und Subcollecteurs geäußert worden sind, zu beseitigen. Es liegt in der Natur des Geschäftes, daß eine gesetzliche Bestimmung fast unmöglich ist; soll eine solche eintreten, so könnte sie nur den Uebelstand beseitigen, daß der auszahlende Gewinn nicht durch Beiträge noch mehr geschmälert werde; aber die Verkleinerung der Loose zu verhüten, liegt nicht in der Macht der Regierung. Sobald ein Loos aus der Landescollektion ausgegangen ist, geht es auf den Privatbesitz des Collecteurs über, und kein Staat würde, wenn er eine Lotterie halten will, die Bestimmung treffen können, daß der, welcher die Loose erkauft hat, sie nicht wieder verkaufen sollte; es ist unmöglich, daß diesem Privatverkehr vorgebeugt werden könnte. Ich habe dieses darum angeführt, weil man glaubt, die großen Gebrechen der Lotterie dadurch zu beseitigen. Man hat gesagt, die Aufhebung der Lotterie sei ein großer Nachtheil für den Staat, indem er sich dadurch andern Staaten zinsbar mache und durch gegenseitige Concessionsertheilung werde das aufgehoben. Wäre also nicht wahr, daß eben so viel Geld ins Ausland gehe, als wieder herein komme, so würde keine Macht auf gegenseitige

Concessionsertheilung bestehen. Es scheint eine eigene Ansicht zu sein, wenn man Capitalien im Lande anders erhalten will, als durch Freiheit des Eigenthums, blühenden Handel und Wandel; das ist es, wodurch man das Geld fesseln kann, jede andere Speculation ist aber vollkommen erfolglos. Man hat angeführt, 1000 Familien verlören ihr Gewerbe durch die Aufhebung der Lotterie, und das sei dem Staatsinteresse gleich zu stellen. Ich muß fragen, welches Recht haben die Familien, daß der Staat ihr Gewerbe sichern soll? Sollen sie höher stehen, als alle Gewerbetreibende? Sind sie Staatsdiener? Nein; hat der Staat ihnen Garantie gegeben? Nein; sind sie gezwungen worden zu dem Gewerbe? Nein. Jeder Fabrikarbeiter würde, wenn er durch den bevorstehenden Handelsverein nicht mehr den Verkehr hat, sich der Masse der Staats Einwohner gleich stellen können und sagen: wir sind 1000 Familien, die ihr Gewerbe verlieren und wir sind dem Staatsinteresse gleich zu stellen. Dieser Grund kann nicht von Bedeutung sein. Es ist ausgemacht, daß Hauptcollektionen nur eigentlichen Erwerb begründen; denn von Subcollektionen können sich die Leute nicht erhalten, es ist bloß eine zufällige Einnahme. Es wurde gesagt, es würde die Spielsucht nicht unterdrückt werden. Ich muß gestehen, daß ich der gegentheiligen Ueberzeugung bin, und zwar vermöchte ich dieß daraus abnehmen, daß das Lottospiel nicht weiter über die Grenzen gegangen ist, weil es entfernter ist; einzelne Fälle mögen vorgekommen sein, aber die Theilnahme am Lottospiel hat sich nur an der Grenze erhalten. Man sagt, das Lottospiel würde durch Aufhebung der Lotterie überhand nehmen; es ist möglich, es kann aber auch nicht der Fall sein; das Verhältniß, welches dabei obwaltet, kann dieses Spiel jedoch nur auf die Grenze beschränken. Warum sich Jedermann zum Lotto hingezogen fühlt, liegt in der Natur der Sache, weil es bedeutenden Gewinn giebt, und dann, weil jeder Pfennig genommen wird, selbst Effecten werden genommen; deswegen ist auch das Spiel so verderblich und verführt die ärmere Classe, und die, welche am Lottospiel Theil nehmen, nehmen an der Landeslotterie keinen Theil. Wenn man die Landeslotterie aufheben und die Collektionen wegfallen ließe, so würde ein großer Theil der geringern Classe nicht mehr spielen; das Verhindern des Lottos liegt freilich nicht in der Möglichkeit, aber der Staat soll nicht die Hand dazu bieten. Wenn dieß Spiel nicht in Mitte des Landes, nicht in dessen Herz dringt, so ist eben so wenig zu erwarten, daß durch die gänzliche Aufhebung der Lotterie dasselbe statt finden werde. Erlaubt man keinen Debit, so ist die Freiheit der Unterthanen nicht gefährdet, und ich glaube, daß der Antrag des Abg. so zu modificiren sei, daß die Landeslotterie mit dem Jahre 1835 aufzuheben und darauf ein Antrag zu stellen sei, daß bei der Bundesversammlung sich dahin verwendet werde, daß auch die andern Staaten die Lotterie aufheben.

Abg. Sachse: Ich glaube, daß, wenn strenge Verbote in Bezug auf die Lotterie erlassen würden, dieß sehr wohlthätig sein wird, überdieß würde die Aufhebung der Lotterie weder ein Abbruch, noch eine Beförderung des Lottos sein, da nur an den